

**4185/AB**  
**vom 15.01.2021 zu 4181/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.777.880

Wien, am 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. November 2020 unter der Zl. 4181/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien im BMEIA“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3 und 5:**

- *Wie hoch sind die vorhandenen Mittel in Ihrem Ressort für Belohnungen und Leistungsprämien? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Inwiefern wurde dieses Budget ausgeschöpft? (Bitte prozentuell darstellen)*
- *Wie hoch waren die in Ihrem Ministerium ausgezahlten Belohnungen und Leistungsprämien in der jüngeren Vergangenheit? (Bitte um detaillierte Aufgliederung für das Jahr 2020)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen etc. im Jahr 2020?*

Im Finanzierungshaushalt 2020 waren für Belohnungen Euro 570.000,- und für Leistungsprämien Euro 48.000,- vorgesehen. Davon ausbezahlt wurden für Belohnungen Euro 520.843,59, für COVID-19 bezogene Belohnungen Euro 43.500,- und für Leistungsprämien Euro 42.155,14. Das entspricht einer Ausschöpfung bei Belohnungen von 99,01 % und bei Leistungsprämien von 87,82 %.

## Zu den Fragen 4, 6 bis 11 und 13

- *Wegen welchen besonderen Leistungen, wurden die Belohnungen im Jahr 2020 gewährt? (Bitte um Aufgliederung nach Grund sowie nach Beamten und Vertragsbediensteten)*
- *Inwiefern kommt bzw. kam es in Ihrem Ressort gem. § 9 Abs. 1 lit. f PVG bei der Erstellung der Grundsätze über die Gewährung von Belohnungen zu einer Mitwirkung der Personalvertretung?*
- *Nach welchen Kriterien wird in Ihrem Ressort eine Belohnung vergeben?*
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien hinsichtlich der verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Dienststellungen, Verwendungsgruppen, Entlohnungsgruppen oder Dienstklassen? Falls ja, warum?*
- *Wie gliedern sich Belohnungen bzw. Leistungsprämien nach Ausbildungsgrad? (Bitte nach Organisationseinheit aufgliedern)*
- *Gibt es hinsichtlich der gewährten Höhe bei Belohnungen bzw. Leistungsprämien signifikante Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen? Falls ja, warum?*
- *Inwiefern können Sie in Ihrem Ressort Gerechtigkeit bei Belohnungen und Leistungsprämien gewährleisten?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete meines Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 (GehG). Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt dem jeweiligen Vorgesetzten.

§ 9 Abs. 1 lit. f Bundes-Personalvertretungsgesetz (PVG) regelt die Mitwirkung der Personalvertretung bei Grundsätzen über die Gewährung von Belohnungen und Leistungsprämien. In meinem Ressort übt der Dienststellenausschuss diese Aufgabe aus. Im Jahr 2020 ging es dabei zum Beispiel um die Gewährung von Belohnungen für Bedienstete, die im Rahmen der Covid-19 Pandemie besonders gefordert waren. Leistungsprämien nach § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) wurden etwa für besondere Leistungen von Bediensteten im Zusammenhang mit der Covid-Krise zuerkannt, beispielsweise bei Personal-Engpässen an einer Dienststelle. Ausbildungsgrad oder dienstrechte Einstufung sind für die Gewährung einer Belohnung oder Leistungsprämie nicht ausschlaggebend.

**Zu Frage 12:**

- *Wird seitens Ihres Ministeriums eine Einschränkung und/oder Abschaffung von Belohnungen für Beamten und Vertragsbedienstete angedacht?*  
*Falls ja, warum?*  
*Falls ja, ab wann?*

Belohnungen stellen ein Instrument zur Honorierung besonderer Leistungen von Bediensteten dar und sollen diesen einen Anreiz bieten. Das hat sich gerade im Krisenjahr 2020 wieder bewährt. Der finanzielle Aufwand muss nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 19 GehG gedeckt sein. Für eine Abschaffung sehe ich keinen Anlass.

**Zu den Fragen 14 bis 17:**

- *Gibt es hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien in Ihrem Ressort Beschwerden?*  
*Wenn ja, von welchen Beschwerden haben Sie Kenntnis?*  
*An welche Stellen gehen diese Beschwerden?*  
*Wie gehen Sie mit solchen Beschwerden um?*  
*Welche Konsequenzen hat Kritik eines Bediensteten hinsichtlich Belohnungen und Leistungsprämien?*
- *In wie vielen Verfahren im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien ist Ihr Ressort verhangen?*
- *Um welche Art von Verfahren handelt es sich?*
- *Vor welcher Instanz wird dieses Verfahren durchgeführt?*

Es sind keine Beschwerden im Zusammenhang mit Belohnungen und Leistungsprämien bekannt.

Mag. Alexander Schallenberg

